

Postulat von Irene Meier (GP, Küsnacht)
betreffend Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Teilzeitbeschäftigten bei der Sicherheitskontrolle im Flughafen Kloten

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Anstellungsbedingungen der Teilzeitsicherheitsbeauftragten (TZA) insofern zu verbessern, dass ihnen ein Beschäftigungsumfang garantiert wird.

Irene Meier

Begründung

Die Antwort des Regierungsrates auf meine Anfrage (KR-Nr. 38/1993) hat vor allem etwas klar aufgezeigt: Die Situation der TZA ist unhaltbar.

Die regierungsrätliche Antwort enthält insbesondere zwei Punkte, die so nicht stehengelassen werden können:

1. Kosten der Sicherheitskontrolle

Zum Schluss der Antwort auf oben genannte Anfrage hält der Regierungsrat fest, dass die Zusicherung von bestimmten Stundenzahlen aufgrund der aktuellen Finanzlage des Staates nicht vertretbar sei. Diese Aussage steht in eklatantem Widerspruch zur ebenfalls gemachten Feststellung, dass die Aufwendungen für die Sicherheitskontrollen seit dem 1.1.1979 vollumfänglich auf die Flugpassagiere überwältzt werden. Es ist somit nicht einzu-
sehen, weshalb den Flugpassagieren via schlechte Arbeitsbedingungen der TZA Kosten erspart werden sollen.

2. Arbeitsumfang der TZA

Der Regierungsrat begründet die schlechte Arbeitssituation der TZA ausserdem mit den betrieblichen Bedürfnissen (grosse Schwankungen etc.). Dieser unbestreitbaren Tatsache steht allerdings der realisierte Beschäftigungsumfang entgegen: 1992 sei im Durchschnitt ein halbes Arbeitspensum pro Beschäftigte(n) geleistet worden. Ein durchschnittlich halbes Pensum allein auf Abruf zu organisieren, ist doch eher eine Fehlleistung in der Disposition als eine betriebliche Notwendigkeit. Schliesslich weist eine solche Höhe des Beschäftigungsgrades darauf hin, dass für einen beachtlichen Teil der TZA diese Erwerbstätigkeit entscheidend zum Lebensunterhalt beiträgt. Dessen ungeachtet muss diese Arbeit in ungesicherten und z.T. von den Launen der Vorgesetzten abhängigen Verhältnissen erbracht werden.

Solche Arbeitsbedingungen lassen sich also weder finanziell noch betrieblich begründen und sollten deshalb längst der Vergangenheit angehören.